



Beschlussvorlage

0142/2022

Personalservice

Beratungsfolge:

- | | | | |
|---|------------|--------------|---|
| 1. Ausschuss für Finanzen, Beteiligungen und Kreisentwicklung | 04.10.2022 | Vorberatung | N |
| 2. Kreistag | 17.11.2022 | Entscheidung | Ö |

Anja Kahle, 22.09.2022

gez. Dezernent/in / Datum

Vergütung von Praktika und Freiwilligendienste

I. Beschlussentwurf:

Der Erhöhung von Praktikumsentschädigungen von 300 € auf 500 € monatlich und der Erhöhung des Taschengelds für Freiwilligendienste von 430 € auf 500 € monatlich wird zugestimmt, vorbehaltlich der Mittelbereitstellung im Haushaltsplan 2023.

II. Kurzdarstellung der Sach- und Rechtslage:

1. Ausgangssituation:

Praktika und Freiwilligendienste dienen den Schul-Absolventinnen und -Absolventen zur Berufswahlorientierung. Darüber hinaus profitiert die Kreisverwaltung davon, jungen Menschen die Vielzahl an beruflichen Optionen aufzuzeigen, für sich als **Arbeitgeber zu werben** und zum **ehrenamtlichen Engagement beizutragen**.

Die leistungsfähigen und -bereiten Jugendlichen sind äußerst stark umworben. Mit Praktika und Freiwilligendienste kann der Landkreis potenzielle Nachwuchskräfte frühzeitig identifizieren und für die Tätigkeiten und die Kreisverwaltung begeistern. Daneben sind die Einsatzstellen auch auf die Unterstützung durch Freiwilligendienste und Praktika angewiesen, um die Aufgabenerledigung weiterhin so gut gewährleisten zu können.

Die im Stellenplan ausgewiesenen Stellen sind zunehmend schwieriger zu besetzen. Dementsprechend ist es nicht nur wichtig, durch die Tätigkeiten Interesse zu wecken, sondern auch durch angemessene Entschädigungen/Taschengelder zu überzeugen und dadurch wettbewerbsfähig zu bleiben.

Da andere regionale Einsatzstellen höhere Entschädigungen/Taschengelder gewähren, sinkt die Konkurrenzfähigkeit und die Attraktivität des Landkreises als Einsatzstelle. Langfristig bedeutet dies eine zunehmend schlechtere Bewerberlage. Aufgrund dieser Tatsache ist eine Erhöhung der Entschädigung unerlässlich, um die Landkreisverwaltung mit unserem Angebot gut zu positionieren und vakante Stellen zu besetzen.

2. Praktika

Der Landkreis bietet nach § 26 Berufsbildungsgesetz (BBiG) vergütete Praktika an. Dafür weist der Stellenplan 21 Stellen u.a. in den Kulturhäusern, Amt für Kreisschulen, Jugendamt, Jobcenter, Bau- und Umweltamt, Forstamt und Landwirtschaftsamt aus; im Jahr 2021 waren 18 Praktikanten/-innen beschäftigt. Die Entschädigungshöhe, welche jeder Praktikumsbetrieb selbst regelt, beträgt beim Landkreis seit über 10 Jahren 300 € mtl., sofern das Praktikum mindestens 9 Wochen andauert. Damit sind wir zunehmend nicht mehr attraktiv und konkurrenzfähig. Insbesondere im Jugendamt bei den Pflichtpraktika im Studium „Soziale Arbeit“ ist festzustellen, dass Studierende unsere Vergütung unattraktiv finden und sich für andere Praktikumsstellen entscheiden. Höhere Entschädigungen gewähren neben vielen sozialen Einrichtungen auch beispielsweise die Städte Ravensburg (450,-€), Wangen (500,-€) und Biberach (450,-€) sowie der Landkreis Konstanz (600,-€).

Es wird vorgeschlagen, die Praktikumsentschädigung von 300 € auf 500 € monatlich zu erhöhen (sofern das Praktikum mindestens 9 Wochen andauert).

3. Freiwilligendienste

Der Landkreis bietet insgesamt 27 Stellen für Bundesfreiwilligendienste und freiwillige soziale Jahre an, u.a. in unseren Schulen aber auch in Ämtern wie dem Migrations- und Integrationsamt, Bau- und Umweltamt, Jobcenter und in den Kulturbetrieben. Im Jahr 2021/2022 waren 22 Freiwillige beschäftigt. Alle Freiwilligendienste sind grundsätzlich entgeltspflichtig; die Taschengeldhöhe regelt die jeweilige Einsatzstelle. Seit über 10 Jahren bezahlt der Landkreis einheitlich 430 € monatlich. Erhöhte Taschengelder gewähren viele andere Einsatzstellen, wie beispielsweise die Stadt Ravensburg (500,-€) und das Zentrum für Psychiatrie (ZfP) Südwest (500,-€).

Es wird vorgeschlagen, das Taschengeld für Freiwilligendienste von 430 € auf 500 € monatlich zu erhöhen.

4. Zuständigkeit des Kreistags

Wesentlichen Vertragsbestandteile, zu denen die Praktikumsentschädigung und das Taschengeld für Freiwilligendienste gehören, sind durch den Arbeitgeber zu regeln. Hierfür ist der Kreistag zuständig, wobei eine Übertragung auf einen beschließenden Ausschuss nicht zulässig ist (§ 3 Hauptsatzung des Landkreises Ravensburg; § 19 Abs. 1 i.V.m. § 34 Abs. 2 Nr. 6 LKRÖ).

III. Finanzielle Auswirkungen:

1. Kurzbeschreibung

Im Jahresschnitt sind ca. 15 Praktikanten/-innen und 25 Freiwilligendienstler/-innen beschäftigt. Durch die vorgeschlagene Erhöhung entstehen jährliche **Mehrkosten von ca. 34.000 €**.

2. Haushaltspositionen

Teilhaushalt / Dezernat	1	Organisationsentwicklung, Personal und Kultur
Unterteilhaushalt / Amt	12	Personalservice
Produktgruppe	1121	Personalwesen

3. Finanzierung im Kreishaushalt

3.1. Konsumtiv (Aufwand)

Sachkonto 4012 0000

Haushaltsjahr 2023 ff.

Veränderung + / - + 34.000 €

Matthias Weber, 23.09.,22
gez. (Name Amtsleitung FK / (Datum)

Anlagen:
Für Ihre Notizen